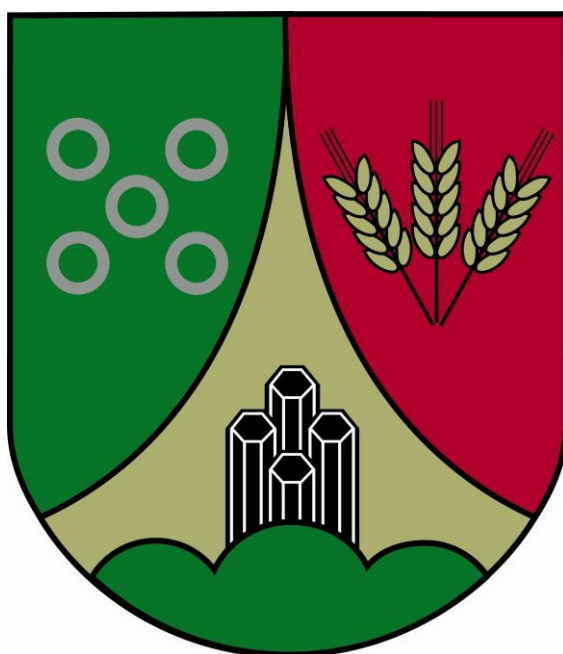


Ortsgemeinde Breitscheid



1. Nachtragshaushaltsplan 2024

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitscheid für das Haushaltsjahr 2024

vom

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breitscheid hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

		gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnishaushalt			
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.621.548,00 €	0,00 €	4.621.548,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.918.670,00 €	0,00 €	4.918.670,00 €
	der Jahresfehlbetrag auf	-297.122,00 €	0,00 €	-297.122,00 €
2.	im Finanzhaushalt			
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-80.144,00 €	0,00 €	-80.144,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.245.000,00 €	0,00 €	1.245.000,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.957.500,00 €	0,00 €	1.957.500,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-712.500,00 €	0,00 €	-712.500,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	792.644,00 €	0,00 €	792.644,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0,00 €	um	0,00 €	auf	0,00 €
verzinsten Kredite von bisher	0,00 €	um	0,00 €	auf	0,00 €
zusammen von bisher	0,00 €	um	0,00 €	auf	0,00 €

und bleibt damit unverändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verbindlichkeiten, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 Euro festgesetzt und wird damit nicht geändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

(Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse)

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht geändert.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug **11.004.459,26 Euro.**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt **10.417.314,26 Euro,**
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt **10.120.192,26 Euro.**

Breitscheid, den

Ortsgemeinde Breitscheid

- Rita Viccari-
Ortsbürgermeisterin

Vorbericht
zum
1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde
Breitscheid
für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltswirtschaft 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, da in der Kindertagesstätte Breitscheid eine Berufspraktikantin eingestellt werden soll. Die Einstellung soll zum 01.09.2024 erfolgen. Im aktuellen Stellenplan ist keine Stelle für eine Berufspraktikantin vorgesehen. Da der Stellenplan der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf und der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes ist, muss, um die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Einstellung zu schaffen, eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Ferner wird im Stellenplan die Stundenzahl der Schulsekretärin von 4,33 Stunden wöchentlich auf 5,00 Stunden wöchentlich angehoben. Die Anhebung erfolgt aufgrund der Feststellungen im Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 09.11.2022. Die Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt hier auch, um die Vorgehensweise innerhalb der Verbandsgemeinde zu vereinheitlichen.

In diesem Zusammenhang wurden die aktuellen Planansätze überprüft. Aus aktueller Sicht ist eine Anpassung der Planansätze nicht erforderlich. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bewegen sich im Rahmen der Planung. Auch kann auf eine Anpassung der Personalkosten verzichtet werden. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde bei den Personalkosten von einer Besetzung aller Planstellen ausgegangen. Aktuell zeichnen sich positive Abweichungen von der ursprünglichen Personalkostenhochrechnung ab, sodass die zusätzlichen Kosten durch Einsparungen gedeckt werden können.

Auch ist es im **Finanzhaushalt** nicht erforderlich, die Investitionsansätze zu ändern. Aus aktueller Sicht ist zu erwarten, dass die geplanten Maßnahmen durchgeführt, zumindest begonnen werden.

Zusammenfassung

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nur erforderlich, weil zum 01.09.2024 zusätzliches Personal in der Kindertagesstätte eingestellt und in der Grundschule die Stundenzahl der Schulsekretärin geändert werden. Die Einstellung des zusätzlichen Personals im Kindergarten und die Erhöhung der Stundenzahl der Schulsekretärin ist nur durch eine Änderung des Stellenplans, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, möglich.

Eine Änderung der Haushaltsansätze ist aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel durch die ursprüngliche Haushaltsplanung nicht notwendig.

Stellenplan 2024 - Nachtrag

Ortsgemeinde Breitscheid	Bes.-Gruppe/ Entgeltgruppe TVöD		Bewertung	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr		Stellenvermerke ²⁾ und Erläuterungen ³⁾
					SOLL 2023	IST ¹⁾ (tatsächliche Besetzung) 30.06.2023	
Arbeitnehmer							
Schule							
Schulsekretärin	EG 5			0,13	0,11	0,11	ab 01.09.2024 5,00 Std./wtl.
Mittagsbetreuung	EG 5			0,29	0,29	0,29	11,47 Std./wtl.
Mittagsbetreuung	EG 5			0,44	0,44	0,44	17,31 Std./wtl.
Mittagsbetreuung	EG 5			0,32	0,32	0,32	12,5 Std./wtl.
Küchenkraft	EG 2			0,38	0,38	0,38	15 Std./wtl.
Küchenkraft	EG 2			0,26	0,26	0,26	10 Std./wtl.
Raumpflegerin	EG 2			0,52	0,52	0,52	20,05 Std./wtl.
Raumpflegerin	EG 2			0,26	0,26	0,26	10 Std./wtl.
	<i>Summe</i>			2,60	2,58	2,58	
Kindergarten							
Beschäftigte	EG S15			1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S13			1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a			0,72	0,72	0,72	28 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S3			0,00	0,77	0,77	30 Std./wtl.; Ende der Beschäftigung: 30.06.2023
Beschäftigte	EG S8a			1,00	0,00	0,00	ab 01.08.2023
Beschäftigte	EG S8a			0,38	0,10	0,38	4 Std./wtl.; ab 01.04.2023 15 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a			0,00	0,50	0,00	19,5 Std./wtl.; Vertretung Elternzeit Corinna Henn
Beschäftigte	EG S8a			0,72	0,82	0,72	32 Std./wtl.; ab 01.02.2023 28 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			1,00	1,00	0,50	
Beschäftigte	EG S8a			0,50	0,00	0,50	19,5 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,00	1,00	0,00	Bechäftigugnsverbot u. Mutterschutz ab 14.03.2023
Beschäftigte	EG S8a			0,64	0,00	0,00	25 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,00	0,55	0,55	21,5 Std./wtl.; Beschäftigungsende: 30.09.2023
Beschäftigte	EG S8a			0,71	0,00	0,00	27,5 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,72	0,72	0,72	28 Std./wtl.
	<i>Zwischensumme Kita</i>			9,39	9,18	7,86	

Ortsgemeinde Breitscheid	Bes.-Gruppe/ Entgeltgruppe TVöD		Bewertung	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr		Stellenvermerke ²⁾ und Erläuterungen ³⁾
					SOLL 2023	IST ¹⁾ (tatsächliche Besetzung) 30.06.2023	
<i>Übertrag Kita</i>				9,39	9,18	7,86	
Beschäftigte	EG S8b			0,82	0,77	0,77	32 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,64	0,64	0,64	25 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,85	0,74	0,85	29 Std./wtl.; ab 01.04.2023 33 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,57	0,57	0,57	ab 01.09.2022 22 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,64	0,64	0,64	25 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,00	1,00	0,00	Beschäftigungsende:31.03.2023
Beschäftigte	EG S8a			0,72	0,72	0,72	ab 01.11.2022 28 Std./wtl.
Beschäftigte	EG S8a			0,63	0,00	0,00	
Beschäftigte	EG S8a			0,30	0,30	0,30	11,5 Std./wtl. Stellenanteil Kita- Sozialarbeit
Berufspraktikantin	TV-Prakt.			1,00	0,00	0,00	ab 01.09.2024
Verwaltungskraft	EG 5			0,13	0,00	0,00	5 Std./wtl.
Koch	EG 5			0,46	0,58	0,46	22,5 Std./wtl.; ab 01.03.2023 18 Std./wtl.
Küchenkraft	EG 2			0,12	0,00	0,12	4,5 Std./wtl. ab 01.03.2023
Küchenkraft	EG 2			0,92	0,92	0,92	36 Std./wtl.
Raumpflegerin	EG 2			0,64	0,64	0,64	25 Std./wtl.
Raumpflegerin	EG 2			0,64	0,64	0,64	25 Std./wtl.
<i>Summe</i>				<i>18,47</i>	<i>17,34</i>	<i>15,13</i>	
Sonstige							
Beschäftigte für Pflegearbeiten	EG 3			0,13	0,13	0,13	5 Std./wtl., Aufteilung je 1/3
Beschäftigter für Pflegearbeiten	EG 1			0,00	0,21	0,00	8 Std./wtl. ; Ende der Beschäftigung: 09.03.2023
Beschäftigter für Pflegearbeiten	EG 1			0,05	0,00	0,00	2 Std./wtl ab 01.10.2023
Beschäftigter für Pflegearbeiten	EG 1			0,16	0,00	0,00	6 Std./wtl.
Hausmeister	EG 3			0,10	0,15	0,10	6 Std./wtl., ab 01.01.2023: 4 Std./wtl.
Hausmeister	EG 3			0,05	0,00	0,05	2 Std./wtl.; z.Zt. besetzt nach EG 2
Raumpflegerin	EG 2			0,06	0,06	0,06	2,5 Std./wtl.
<i>Summe</i>				<i>0,55</i>	<i>0,55</i>	<i>0,34</i>	
Summe Beschäftigte				21,62	20,47	18,05	

¹⁾ Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Besoldungsgruppe/Entgelte

²⁾ Aufgabenschwerpunkt

³⁾ Erläuterungen z.B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung